Landkreis **Vorpommern-Rügen**
Der Landrat

Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Finanzen

Vorlagen Nr.:
BV/3/0118

Status: öffentlich

Gremium	**Zuständigkeit**	**beraten in der Sitzung**			
		am	**dafür**	**dagegen**	**enthalten**
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	20.05.2020			
Kreisausschuss	Vorberatung	25.05.2020			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	15.06.2020			

Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidungen des Landrates vom 26. März 2020 und 29. April 2020 sowie weiterer außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2020 i. H. v. 800.000,00 EUR (Schutzausrüstung und weitere Aufwendungen/Auszahlungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie)

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen genehmigt

1. die Dringlichkeitsentscheidung des Landrates vom 26. März 2020,
2. die Dringlichkeitsentscheidung des Landrates vom 29. April 2020 und
3. beschließt außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen i. H. v. 800.000,00 EUR für das Haushaltsjahr 2020.

Stralsund, 7. Mai 2020

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Im Zusammenhang mit dem Corona-Geschehen war und ist es auch im Landkreis Vorpommern-Rügen notwendig, Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen zur Bekämpfung der Pandemie zu treffen. Die Durchführung der Aufgaben des Infektionsschutzes obliegt dabei dem Landrat im übertragenen Wirkungskreis.

Das betreffende Produkt im Haushalt wies nicht die notwendige Deckung auf, weswegen der Landrat am 26. März 2020 und am 29. April 2020 Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 115 Abs. 3 Satz 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) getroffen hat, mit welchen außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen i. H. v. insgesamt 1.200.000,00 EUR im Haushaltsjahr 2020 für die Anschaffung von dringend benötigter Schutzausrüstung (u.a. Mundschutz, FFP mit Ventil, Kittel) und für weitere Aufwendungen/Auszahlungen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Corona-Pandemie genehmigt wurden. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die ausführlichen Begründungen in den Dringlichkeitsentscheidungen des Landrates (Anlagen 1 und 2) verwiesen.

Darüber hinaus sind weitere Mittel i. H. v. 800.000,00 € bereitzustellen, da die bisher eingeplanten Mittel i. H. v. 1.200.000,00 EUR nicht ausreichen werden. Die Beschlüsse der Bundes- und Landesregierung zur Lockerung der Kontaktbeschränkungen haben gezeigt, dass die Lockerung einhergeht mit umfangreichen Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Pandemie. Der Landkreis geht davon aus, dass sich der Bedarf weiter erhöhen bzw. über einen langen Zeitraum hoch bleiben wird. Um entsprechend reagieren zu können, sollen die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel um weitere 800.000,00 EUR angehoben werden.

Zuständig für die Genehmigung der Entscheidungen und die Zustimmung zu weiteren außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ist gemäß § 12 Abs. 1 Ziffer 9 der Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen der Kreistag, da die Zuständigkeit des Landrates auf 100.000,00 EUR beschränkt ist.

Die Deckung erfolgt neben der bereits in der Dringlichkeitsentscheidung vom 26. März 2020 genannten Deckung über 530.500,00 EUR aus der Weiterveräußerung der Schutzkleidung (PSK 1280000.4629040/6629040). Die zu erzielenden Erträge/Einzahlungen liegen bei insgesamt 1.469.500,00 EUR.

Anlagen:
Anlage 1 - Dringlichkeitsentscheidung Landrat vom 26. März 2020
Anlage 2 - Dringlichkeitsentscheidung Landrat vom 29. April 2020

Finanzielle Auswirkungen:	☐ keine haushaltsmäßige Berührung	
Gesamtkosten:		**2.000.000,00 EUR**
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 1280000.5249004/7249004 1280000.5249040/7249040	 0,00 EUR 0,00 EUR
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: 1160100.5625000/7625000 5710200.5636000/7636000 5710700.5231000/7231000 5111600.5629000/7629000	 100.000,00 EUR 149.800,00 EUR 250.000,00 EUR 30.700,00 EUR

	1280000.4629040/6629040	1.469.500,00 EUR
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		